

⁸ Im Unterschied zu Augustinus und zum Konzil von Trient hebt das Zweite Vatikanische Konzil nur hervor, dass die Menschen von Anfang an gesündigt haben (vgl. *Gaudium et spes* Nr. 13).

⁹ Wolfgang Palaver geht in seinem Buch über R. Girard auf eine große Zahl von Autoren – von Plato und Augustinus bis zu Zeitgenossen – ein, die diese Eigenart menschlichen Tuns klar gesehen und aufgezeigt haben (*René Girards mimetische Theorie*, Münster 2003, 55–181).

¹⁰ Vgl. Helmut Schoeck, *Der Neid. Eine Theorie der Gesellschaft*, Freiburg i. Br. 1966.

¹¹ Dupuy, *Avions-nous oublié le mal?*, aaO.

¹² Vgl. Raymund Schwager, *Jesus im Heilsdrama*, Innsbruck ²1996, 76–109

¹³ Vgl. N. T. Wright, *Jesus and the Victory of God*, Minneapolis 1996.

¹⁴ Vgl. Jean-Pierre Dupuy, *Pour un catastrophisme éclairé. Quand l'impossible est certain*, Paris 2002.

¹⁵ Vgl. 4 Esra 3,21.26; 7,116.118.

¹⁶ Vgl. Raymund Schwager, *Erbsünde und Heilsdrama. Im Kontext von Evolution, Gentechnologie und Apokalyptik*, Münster ²2003.

Erfahrung der „Erbsünde“?

Peter Hünemann

I. Fragen und Probleme

Vor dreißig Jahren hatte Herbert Haag den Abschied von der Erbsünde angekündigt.¹ Inzwischen hat sich das Blatt entschieden gewendet. Es gibt zahlreiche Entwürfe in der heutigen Theologie, die zum einen den Bogen zu heutigen geschichtlichen Erfahrungen schlagen. Zum anderen kommen sie weitgehend darin überein, die überlieferte, wesentlich von Augustinus ausgearbeitete begriffliche Fassung der Sündenfallerzählung² zu den Akten zu legen. Das betrifft insbesondere die bei Augustinus vorausgesetzte Weitergabe der Erbsünde durch Zeugung vom ersten Menschenpaar an. Pius XII. hatte in seiner Enzyklika *Humani generis* (1950) den Monogenismus³ noch als unerlässliche Voraussetzung des Erbsündendogmas verstanden. Der in Rom verfasste „Katechismus der Katholischen Kirche“ (1993) schweigt sich über den Monogenismus aus. Damit ist auch kirchenamtlich der theologischen Theoriebildung Augustins der Abschied gegeben. Insofern hat Herbert Haag Recht bekommen. Aber dies bedeutet nicht, dass der Gehalt der Genesis-Erzählung oder die Aussagen des Paulus ihre erschließende Kraft verloren hätten: „Durch einen einzigen Menschen kam die

Sünde in die Welt und durch die Sünde der Tod, und auf diese Weise gelangte der Tod zu allen Menschen, weil alle sündigten.“ (Röm 5,12)

Wenn in jüngeren theologischen Entwürfen zum Verständnis der sündhaften Verfassung auf die heutige geschichtliche Erfahrung rekurriert wird, dann ergeben sich aber ebenso kritische Fragen:

Eine theologische Frage-Kette lautet: Trifft man mit solchen Ansätzen wirklich den entscheidenden Kern der Genesis-Erzählung bzw. der paulinischen Rede vom ersten und zweiten Adam? Hier wird ja ein *universaler* Unheilszusammenhang vorausgesetzt, der durch die Erlösung aufgehoben wird. Bietet geschichtliche Erfahrung nicht immer nur den Zugang zu statistischen Universalisierungen, zu dem, was gemeinhin so geschieht? Wie aber kann dann Christus *der* Erlöser genannt werden?

Eine moraltheologisch-etische Frage-Kette lautet: Gehört nicht zu Sünde und Unrecht wesentlich die personale Verantwortung? Ist der Gedanke einer Kollektivschuld nicht – ethisch gesehen – ein Ungedanke? Der Gedanke einer Kollektivschuld ist im formalen Sinn nicht vereinbar mit den Menschenrechten. Man kann nicht alle Mitglieder eines Volkes auf Grund ihrer Volkszugehörigkeit ohne die Prüfung der individuellen Schuldhaftigkeit bestrafen. Es ergibt sich zwar im Unterschied zur Kollektivschuld so etwas wie eine geschichtliche Verstrickung, aber dieser Sachverhalt ist qualitativ von Schuld und Vergehen zu unterscheiden. Solche und ähnliche Fragen zeigen, dass der unmittelbare Zugriff auf die geschichtliche Erfahrung eine Vertiefung braucht, um daraus sinnvollerweise einen Bogen zu schlagen zu den biblischen Erzählungen von einem universalen Heils- und Unheilszusammenhang.

II. Freiheit – Kommunikation – Geschichte

1. Anruf und Antwort

Was sind die Voraussetzungen, um heute sinnvoll und zwar im Blick auf geschichtliche Erfahrungen von der „Ur-sünde“ (*peccatum originale*) reden zu können? Diese Voraussetzungen betreffen zunächst das heutige Verständnis von Freiheit im Gegensatz zum Freiheitsverständnis, wie es in der augustinischen Erbsündenlehre vorausgesetzt wird. Im traditionellen Sünden- und Erbsündenverständnis wird eine scharfe Unterscheidung gemacht zwischen der persönlich verantworteten Sünde und jener Erblast, die durch die Zeugung vermittelt wird. Der Freiheitsvollzug setzt im traditionellen Verständnis ein fix und fertig konstituiertes Subjekt voraus, das aus seinem Selbstbesitz heraus dies oder jenes wählt. Moderne Philosophie und moderne Sozialwissenschaften denken Freiheit, freiheitliches, verantwortliches Handeln anders: Freiheit wird wesentlich als „Kommunikationsgeschehen“ gedacht. Die Freiheit des Kindes bedarf der Weckung durch die elterliche Zuwendung.

Nur durch die Begegnung mit der in der rechten Weise geübten elterlichen Freiheit findet das Kind zu seiner eigenen Freiheit. Nur so kommt es in der

rechten Weise zu sich selbst. Bildung ist nicht „Informationstransfer“ von Wissen und Fertigkeiten, sondern Heranbildung des freiheitlichen Selbstseins durch Anregung und Austausch, Umgang miteinander. Die responsorische Struktur von Freiheit bleibt auch beim Erwachsenen erhalten. Verantwortlichkeit – das Wort zeigt es an! – ergibt sich jeweils im Kommunikationsgeschehen, im Reden und Antworten.⁴ So ist *im* freiheitlichen Tun des Menschen die Freiheit des Anderen bzw. die Freiheit der Anderen immer gegenwärtig. Martin Heidegger hat – um nur ein Beispiel philosophischer Begriffsbildung für dieses Phänomen zu zitieren – das Da-Sein des Menschen wesentlich als In-der-Welt-Sein und Miteinander-Sein charakterisiert. Dasein, Selbstsein des Menschen gibt es nur im Sich-Verhalten zur Welt, im offenen Umgang mit den Anderen. Freiheit gibt es nicht als die Qualität und Handlungsmöglichkeit irgendeines abstrakten, autark und selbstgenügsam in sich stehenden Subjektes. Freiheit ist in sich selbst responsorischer Art. Das bedeutet, dass der Mensch grundsätzlich geöffnet und eingelassen ist in den Raum kommunizierender Freiheiten.

Ist dies der Fall, dann ergibt sich eine neue Möglichkeit, die Sündenfallerzählung der Genesis und auch die Aussagen von Paulus im Römerbrief anders zu verstehen als Augustinus dies möglich war.⁵ Augustins begriffliche Fassung dieser Erzählung ging vom damaligen Welt- und Geschichtsbild aus. Die Generationenfolge war vorgestellt als Reihe von Subjekten. Die Weitergabe menschlichen Geschicks erfolgte durch Zeugung von einem ersten Menschenpaar her.

2. Raum der Geschichte

Ist Freiheit aber, durch die der Mensch er selbst ist, wesentlich Kommunikationsgeschehen, gehört der Mensch von Grund auf in den offenen Raum der Geschichte, so ist die Einheit des Menschengeschlechts nicht einfach als biologischer Zusammenhang zu denken. Die Einheit des Menschengeschlechts ist dann ebenso ein leibhaftiger Zusammenhang wie ein Freiheitszusammenhang. Wenn der Mensch Leib ist und Leib hat, wenn also die Leibbeziehung eine wesentlich freiheitliche ist und „leibliche“ Freiheit zugleich wesentlich durch Geschichte, durch Begegnung herausgerufene, sich findende Freiheit ist, vermittelt zu sich selbst im freiheitlichen Kommunikationsgeschehen, dann sind die Anderen mit ihrem freiheitlichen Tun und Lassen konstitutiv für den Menschen selbst, für sein

Der Autor

Prof. Dr. Dr. hc. Peter Hünermann, geb. 1929 in Berlin. 1949–1958 Studium der Philosophie und Theologie in Rom. 1955 Priesterweihe. 1958 Promotion zum Dr. theol., 1967 Habilitation in Freiburg i.Br. 1971–1982 Professor für Dogmatik in Münster, ab 1982 Professor der Dogmatik in Tübingen, 1989–1995 Gründungspräsident, ab 1995 Ehrenpräsident, der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie. 1996–2002 Gründungspräsident des Internationalen Netzwerkes der Gesellschaften für katholische Theologie. Neuere Veröffentlichungen: *Ekklesiologie im Präsens. Perspektiven* (Münster 1995); *Jesus Christus. Gottes Wort in der Zeit. Eine systematische Christologie* (Münster 2¹⁹⁹⁷); *Das II. Vatikanum – christlicher Glaube im Horizont globaler Modernisierung. Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 1* (als Herausgeber, Paderborn u.a. 1998). *Dogmatische Prinzipienlehre. Glaube – Überlieferung – Theologie als Sprach- und Wahrheitsgeschehen* (Münster 2003). Anschrift: Engwiesenstr. 14, D-72108 Rottenburg. E-Mail : peter.huenermann@uni-tuebingen.de.

Selbstsein, seine Verantwortung. Dann gilt, dass der Mensch sein Dasein in einem Miteinandersein hat.

Dieses Miteinandersein aber ist faktisch von wechselseitiger Verweigerung, von mannigfacher Schuld geprägt. Wir erfahren, wie stark unser eigenes Tun jeweils durch die Umstände bedingt und eingefärbt ist. Wir sind verflochten in Geschehenszusammenhänge, die – entgegen unserer grundsätzlichen Orientierung – gleichwohl in schlimme gesellschaftliche Prozesse hineinführen. Das durchschnittliche Verhalten der Menschen verleitet uns immer wieder, von der Wahrheit abzusehen, anderen etwas vorzuspiegeln, uns abzuschotten durch eine Fassade und dahinter ruhig den eigenen Interessen leben zu können. So verdrängen wir gesellschaftlich verübtes Unrecht, verschweigen es oder wir rechnen es auf gegen Untaten anderer Völker und ordnen es so in die „Normalität“ ein. Und muss man im politischen Geschäft nicht geradezu die eigenen Fehler beschönigen und ein Eingeständnis von Schuld und Versagen nur im äußersten Fall erwägen, wenn man sich nicht politisch selbst aufgeben will?

III. Erfahrung des Glaubens

1. Unheil vor Gott

Diese Erfahrung eines allgemeinen, überall hineinreichenden und hineinwirkenden Verstrickungszusammenhanges aber ist noch nicht einfachhin identisch mit jener Glaubenserfahrung, die zur Ausbildung des Glaubenssatzes vom Unheilszusammenhang und der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen führt. Hier kommt ein weiteres Moment hinzu: Im großen Gebet des Asarja im Feuerofen (vgl. Dan 3,24-45) heißt es: „Du aber nimm uns an! Wir kommen mit zerknirschtem Herzen und mit demütigen Sinn. Wie Brandopfer von Widdern und Stieren, wie tausend fette Lämmer, so gelte heute unser Opfer vor dir und verschaffe uns bei dir Sühne. Denn wer dir vertraut, wird nicht beschämt. Wir folgen dir jetzt von ganzem Herzen, fürchten dich und suchen dein Angesicht. Überlass uns nicht der Schande, sondern handle an uns nach deiner Milde, nach deinem überreichen Erbarmen.“

Israel dient zur Aufdeckung seiner Schuld und seiner Verstrickung in das Unrecht nicht nur die von Gott gesetzte Weisung, die Gebote. Zugleich weiß Israel auch, dass es aus dieser Verflochtenheit und seinem eigenen Ungenügen nur herausgeführt werden kann durch die Milde und das Erbarmen Gottes. Psalm 51 ist ein Zeugnis von vielen dafür.

Negativ bedeutet dies: Wo sich Menschen in ihrer responsorischen Freiheit lediglich an anderen Menschen orientieren, wo sie einfach Maximen und Verhaltensweisen der anderen übernehmen, sich vom Menschlich-allzu-Menschlichen leiten lassen, bewegen sie sich in eine Richtung, die sie in die persönliche Sünde und das Schuldigwerden führt. Erst dort, wo sie sich an Gottes Weisung orientieren und auf seine Milde und seine Barmherzigkeit setzen, erschließt sich ihnen jenes Fundament menschlichen Lebens bzw. jenes freiheitliche Gegenüber, aus

dem heraus ihre responsorische Freiheit nicht nur die rechte Orientierung, sondern zugleich die Grundlage eines je neuen, nicht von Schuld und Verstrickung her beeinträchtigten Neueinsatzes hat. Seinen Ausdruck hat diese gläubige Erfahrung von Schuld und Versöhnung in der Feier des *Jom Kippur* gefunden (vgl. Lev 16,1-34).

2. Das Zeugnis Jesu Christi

Christlicher Glaube bekennt, dass Gott sich im Zeugnis Jesu Christi, vor allem in seiner Hingabe sich als der Gott erwiesen und offenbart hat, der bedingungslos, ein für alle mal und für alle, Juden wie Heiden, der Versöhnende ist. In diesem Sinn spricht Paulus von Jesus Christus als dem „zweiten Adam“. In ihm ist das Reich Gottes erschlossen, jenes Miteinandersein, das nicht ein Miteinander „dem Fleische nach“ (*kata sarka*) sondern „dem Geiste nach“ (*kata pneuma*) ist. Es ist ein Miteinandersein, das nicht in die Schuld führt, sondern ins ewige Leben.

Die mittelalterlichen Theologen, wie etwa Thomas von Aquin, sind ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass jeder Mensch, in welcher Geschichtszeit er immer lebte, beim Erwachen seiner Freiheit entweder zum Sünder wird oder zum Gerechtfertigten aus Glauben: Zum Sünder, wenn er in seiner antwortenden Freiheit sich einfach an dem faktischen Verhalten der Menschen orientiert; zum gerechtfertigten Glaubenden, wenn er mit seiner antwortenden Freiheit sich auf den - wie immer deutlich oder undeutlich erkannten - Grund aller Freiheit, weil begründender Freiheit bezieht.

IV. Folgerungen

Was ergibt sich an Folgerungen aus dieser Reflexion? Man sollte nicht mehr im kirchlichen Sprachgebrauch von „Erb-Sünde“ sprechen. Der Sachverhalt, um den es geht, kann nicht als Erbe bezeichnet werden. Es ist ja nicht irgendeine Hinterlassenschaft, die der gegenwärtigen Generation von den Vorfahren überkommen ist. Es handelt sich um ein Kommerzium der Freiheiten. In der lateinischen Patristik wurde kaum vom *peccatum hereditarium* gesprochen, sondern vom *peccatum originale*.

1. Macht der Sünde

Ebenso ist der Ausdruck Sünde eigentlich irreführend. Paulus unterscheidet die persönlichen Sünden, die Vergehen von „der Sünde“ im Sinne der Sündenmacht. Zwar resultiert der gemeinte Sachverhalt aus den Vergehen der einzelnen, ist aber selbst von anderer Art.

Nahe legt sich der Ausdruck „geschichtliche Sündenmacht“. Sie stammt aus der Sünde und führt zur Sünde. Sie prägt die Geschichte und das Verhalten der Menschen, das Verstehen ihrer selbst und der Wirklichkeit. Diese geschichtliche Sündenmacht ist ein Verstrickungszusammenhang. Es ist das offene Umfeld, das in unsere Freiheit hinein reicht und in dem unsere Freiheit und die persönlichen Freiheitsentscheidungen reifen.

Ist diese Sündenmacht erfahrbar? Durchaus, und zwar äußerlich und innerlich. Aber wie wird sie erfahren, wie wird sie verstanden? Zumeist wird sie in den unterschiedlichsten abschwächenden Weisen interpretiert: als irgendwie bedingte personale Wachstumsstörung, als naturgegebene psychische Schwäche, als Folge verkehrter gesellschaftlicher Strukturen, als Einfluss der unmittelbaren Umgebung, als Aggressivität der Gesellschaft, als verblendete Ideologie eines Volkes oder einer Nation usw.

2. Den Schleier zerreißen

Erst im Glauben wird ihr Wesen als Sündenmacht aufgedeckt, als Verweigerung und Todesmacht, die aus der Sünde stammt und zur Sünde führt, eine Macht, die nicht zum Leben, sondern zum Tode in seinen unterschiedlichsten Formen von Lebensnegation drängt. Es ist jene Macht, die in der persönlichen Sünde immer wieder bejaht und bekräftigt wird.

Aufgedeckt ist diese Sündenmacht in anfänglicher Weise im Glauben Israels an den versöhnenden Gott. Vom versöhnenden, barmherzigen Gott her erschließt sich der schonungslose, nichts verschleiernde Einblick in die Abgründigkeit unserer Geschichte. Endgültig und gänzlich aufgedeckt ist diese Sündenmacht im Kreuz und in der Auferstehung Jesu Christi, des Zeugen für den Gott, der die grenzenlose Versöhnung mit dem Sünder sucht und die Liebe zu ihm ist. Gerade deshalb aber bekennt christlicher Glaube ebenso, dass dieser versöhnende und liebende Gott einem jeden Menschen nahe ist und ihm – wie verborgen auch immer – die Möglichkeit zur Umkehr und zur Versöhnung, zum Zerreißen des Schleiers des Bösen in der Geschichte gibt.

¹ Herbert Haag, *Geleitbrief*, in: Urs Baumann, *Erbsünde? Ihr traditionelles Verständnis in der Krise heutiger Theologie*, Freiburg/Basel/Wien 1970, 5-7. Vgl. ferner Herbert Haag, *Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre*, Stuttgart 1966; einen Überblick über den Diskussionsstand gibt ferner: Siegfried Wiedenhofer, *Hauptformen gegenwärtiger Erbsündentheologie*, in: *Communio* 20 (1991), 315-328.

² Urs Baumann, a.a.O.; Hermann Häring, *Die Macht des Bösen: das Erbe Augustins*, Zürich/Gütersloh 1979; Paul Ricœur, *Die Erbsünde - eine Bedeutungsstudie*, in: ders., *Hermeneutik und Psychoanalyse. Der Konflikt der Interpretationen II*, München 1974, 140-161.

³ „Monogenismus“ bezeichnet die Lehre, dass die gesamte Menschheit von einem Stammelternpaar abstammt. Sie wurde in der traditionellen Vorstellung von der Übertragung der Ursünde durch Zeugung und Geburt vorausgesetzt.

⁴ Vgl. Helmut Hoping, *Freiheit im Widerspruch: Eine Untersuchung zur Erbsündenlehre im Ausgang von Immanuel Kant*, Innsbrucker Theologische Studien Bd. 30, Innsbruck 1990; Hermann Krings, *System und Freiheit*, Freiburg/München 1980; Paul Ricœur, *Das Selbst als ein Anderer*, München 1996.

⁵ Zur exegetischen Erschließung der paulinischen Aussagen vgl. die glänzende Auslegung von Heinrich Schlier, *Der Römerbrief* (HThKNT, VI) Freiburg ²1976, 158-189; Michael Theobald kommt zu den gleichen Akzentsetzungen: *Römerbrief* (SKK-NT, 6,1), Stuttgart 1992, 153-176.